



HESSISCHER LANDTAG

16. 02. 2011

*Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Sarah Sorge und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

**betreffend Konsequenzen aus dem Beschluss des
Bundesverfassungsgerichts zur Privatisierung der
Universitätskliniken Gießen und Marburg**

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung bei der Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kein Widerspruchsrecht beim Arbeitgeberwechsel eingeräumt?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 1741/09)?
3. Welche unmittelbaren Konsequenzen ergeben sich aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts?
4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nachträglich das Grundrecht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes zu gewähren?

Wiesbaden, 16. Februar 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

**Sarah Sorge
Angela Dorn**